



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/462
	Status: öffentlich Datum: 27.11.2012
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Roland Krügel Bearbeiter: Inga Ries
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 GO	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im April d.J. wurde die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln dürfen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Ratsversammlung. Der Bürgermeister erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und leitet diesen der Ratsversammlung zu.

In dem Berichtszeitraum sind folgende Spenden eingegangen, die der Bürgermeister entgegengenommen hat:

Zuwendungsgeber	Zuwendung	Zuwendungszweck
Herr Horst Pöhler, Tornesch	1.500 €	Spende für das Spielmobil
Fa. H4solutions, Halle	510 €	Spende zugunsten des Weltkindertages an das Jugendzentrum
Fa. Heinz Lüthjen GmbH, Worpswede	50 €	Spende zugunsten der Jugendfeuerwehr

Am 07. November 2012 hat der Landtag diese Regelung wieder geändert.

Die Annahme einer Spende, Schenkung oder Zuwendung kann wieder wie früher auf den Hauptausschuss und den Bürgermeister delegiert werden. Es gelten somit ab November 2012 wieder die Wertgrenzen, die in der Hauptsatzung der Stadt Tornesch festgelegt sind (Bürgermeister bis 25.000 €, Hauptausschuss über 25.000 € und immer, wenn die Spende, Schenkung o.ä. mit einer Bedingung oder Auflage verbunden ist).

Die Berichtspflicht gegenüber der Ratsversammlung erstreckt sich nicht mehr auf Sachspenden unter 50 €.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung nimmt von dem Bericht über die ab April 2012 bisher entgegen genommenen Spenden Kenntnis und beschließt ihre Annahme bzw. Vermittlung.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister